

DOPPELHAUSHALT		2019/2020
STELLUNGNAHME zu Antrag		322-323
SPD-Gemeinderatsfraktion	Seite HH-Plan	Produktgruppe
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion		
KULT-Gemeinderatsfraktion	261	3110-500
---	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
---	Transferaufwendungen	

Pädagogische und begleitende Hilfen - Erhöhung der Pauschalen		

Die Grüne-Fraktion beantragt die Erhöhung der Pauschalen für die pädagogischen Hilfen um jeweils 150.360 Euro für die Jahre 2019 und 2020. Die KULT-Fraktion beantragt die Aufstockung der Fallpauschalen der pädagogischen Hilfen für die Jahre 2019 und 2020 von derzeit 460 Euro pro Monat auf 560 Euro pro Monat. Weiterhin liegt ein Antrag der SPD-Fraktion für die Jahre 2019 und 2020 auf Erhöhung der begleitenden Hilfe auf das Niveau des Landkreises Karlsruhe (seit dem 01. April 2018 monatlich 340 Euro) vor.

Die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen erfolgt in Karlsruhe als Einzelintegration, in integrativen Gruppen oder in integrativen Kindertagesstätten. Die Inklusion dieser Kinder wird zum einen durch finanzielle Pauschalen der Eingliederungshilfe für begleitende und/oder pädagogische Hilfen und zum anderen durch Gewährung eines Personalzuschlags von 0,1 Fachkräften pro betreutes Kind mit anerkannter Behinderung gefördert. Der Personalkostenzuschlag an die betreuende Einrichtung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Karlsruhe. Die Fallpauschalen sind gesetzliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Das zweigliedrige Karlsruher Finanzierungsmodell unterscheidet sich erheblich von denen der anderen Kommunen in Baden-Württemberg, die die Kindergarteninklusion ausschließlich über Fallpauschalen finanzieren. Die freiwilligen Personalzuschläge zur Verbesserung der Betreuungssituation stellen noch einmal eine beträchtliche zusätzliche Förderung von Kindern mit Behinderungen in Karlsruher Kindertagesstätten dar. Zudem wird das pädagogische Personal der Karlsruher Kindertagesstätten vom Heilpädagogischen Fachdienst der Reha-Südwest gGmbH beratend unterstützt. Der Heilpädagogische Fachdienst wird von der Stadt Karlsruhe finanziert.

Die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen in Karlsruher Kindertagesstätten ist sehr kompakt und umfassend. Es ist grundsätzlich darüber zu entscheiden, welches Finanzierungsmodell den Bedarfen des behinderten Kindes und der betreuenden Kindertagesstätte gerecht wird.

Die Verwaltung hält die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel im Sinne einer grundsätzlichen sozialen Versorgung für ausreichend, zumal die hiesigen Pauschalen für die begleitenden Hilfen in Kindertagesstätten immer noch über dem Niveau des Landkreises Karlsruhe liegen. Derzeit erhalten Kinder mit Behinderungen eine monatliche Pauschale für die begleitende Hilfe je nach den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte in Höhe von 355 Euro bzw. 390 Euro.

Da es sich zudem um dauerhaft wiederkehrende zusätzliche Aufwendungen handelt, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung ab 2021 ff., den Antrag abzulehnen.

GRÜNE Gemeinderatsfraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



09.10.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Pädagogische Hilfen - Erhöhung der Pauschalen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Sachaufwendungen	150.360	150.360			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

▶ Sachverhalt | Begründung

Die GRÜNE Fraktion beantragt die Aufstockung der Mittel für die pädagogischen Hilfen, um die Rahmenbedingungen für die Inklusion von Kindern mit Behinderungen in den Kitas zu verbessern. Die Pauschalen von 460 € für die pädagogischen Hilfen wurden 2003 festgesetzt und sind seither nicht mehr erhöht worden. Dadurch hat sich die Förderung der betroffenen Kinder drastisch verringert. Andere Kommunen haben in den letzten Jahren die Pauschalen deutlich erhöht. Zuletzt hat auch der Landkreis Karlsruhe die Pauschale von 460 € auf 530 € angehoben. Zwar wird seitens der Stadtverwaltung auf unsere Anträge erläutert, dass statt der Anhebung der Pauschalen die Inklusionskraft der Kitas aufgrund des neuen Teilhabegesetzes gestärkt werden soll, aber das kann noch lange dauern. In der Zwischenzeit sollen deshalb die Pauschalen auf 530 € angehoben werden. Nach Auskunft der Stadtverwaltung sind dafür aktuell 150.360 € erforderlich.

Unterzeichnet von:

Dr. Ute Leidig, Johannes Honné und GRÜNE Fraktion

Kult-Fraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



27.09.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Eingliederungshilfen: Aufstockung Fallpauschale pädagogische Hilfe von 460,- Euro/Monat auf 560,- Euro/Monat

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 259	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 31					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Eingliederungshilfen: Aufstockung Fallpauschale pädagogische Hilfe von 460,- Euro/Monat auf 560,- Euro/Monat

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ Kinder mit Behinderungen

▶ Sachverhalt | Begründung

Die Vergütung für die mobil erbrachten Leistungen (sog. pädagogische Hilfen) erfolgt noch heute nach einem seit über 17 Jahren gleichbleibenden pauschaliertem Entgeltsatz. Dies geht zu Lasten der Leistungsberechtigten (der Kinder), da allein eine inflationsbedingte Preisentwicklung in den vergangenen 17 Jahren die Entgeltsätze der heilpädagogischen Anbieter erhöhte. Wird die Pauschale nicht angepasst, kommt letztendlich weniger Hilfe beim Kind an.

Unseren Informationen nach wurden unter anderem in Heidenheim, Ulm, Freiburg und Emmendingen die Pauschalen bereits angehoben. Die Fallpauschale sollte deshalb um 100 Euro auf 560,- Euro monatlich pro Kind angehoben werden.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Unterzeichnet von:

Erik Wohlfeil, Lüppo Cramer und KULT-Fraktion